

Infektionsschutzkonzept:

Für Gottesdienste im Gemeindehaus der EFG Mössingen während der Corona-Pandemie

Aus Liebe zum Nächsten wollen wir als Gemeinde helfen, die Verbreitung des Corona-Virus´ zu vermeiden. Trotzdem freuen wir uns, endlich wieder Gottesdienste feiern zu dürfen – unter besonderen Auflagen. Aufgrund der Vorgaben der Landesregierung Baden-Württemberg für die Gestaltung von Gottesdiensten in Zeiten der Corona-Pandemie, finden Gottesdienste unter den nachfolgend aufgeführten Besonderheiten statt:

- Menschen mit Krankheitssymptomen, die auf Covid-19 hindeuten können, müssen zum Schutz der anderen zu Hause bleiben.
- Beim Kommen und Gehen und beim Sitzen im Gottesdienstsaal ist zwischen den Personen ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten; zwischen Angehörigen desselben Hausstands (Familien) ist ein Mindestabstand selbstverständlich nicht erforderlich, da dieser auch im privaten Bereich nicht eingehalten wird und insofern kein erhöhtes Ansteckungsrisiko besteht.
- Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Kinder sich an die Abstandsregeln halten, auch wenn´s schwer fällt. Ein freies Umherrennen ist aus praktischen Gründen leider nicht möglich. Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor dem Besuch des Gottesdienstes darüber zu unterrichten.
- Insb. beim Kommen und Gehen wird das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen empfohlen.
- Im Foyer wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Türgriffe, Wasserhähne, Toiletten, die Kanzel, Notenständer, der Technikbereich und ggf. weitere Gegenstände, die benutzt werden, werden zwischen den Gottesdiensten desinfiziert (verantwortlich: Kerstin Rieker)
- Stühle werden entsprechend der erforderlichen Abstände aufgestellt, wobei Familien jeweils zusammensitzen. Hierfür wird zur Vorbereitung um Anmeldung der Gottesdienstteilnehmer bis 2 Tage vor dem Gottesdienst gebeten, wobei selbstverständlich auch die Teilnahme ohne Anmeldung möglich ist, solange genug Platz vorhanden ist.
- Begegnungsverkehr im Flur ist zu unterlassen, da der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Im EG soll deshalb Einbahnverkehr durch Markierungen auf dem Boden angedeutet werden: Haupteingang → Treppenhaus → Saal → Notausgang. Im OG ist durch Absprache untereinander sicherzustellen, dass einer wartet, bis der Entgegenkommende den Flur verlassen hat.
- Sofern aus Platzgründen erforderlich wird es eine Videoübertragung des Gottesdienstes in den Jugendraum im OG geben.
- 2-3 Ordner werden auf die Einhaltung der o. g. Hinweise achten und den Gottesdienstbesuchern ihren Platz anweisen.
- Gespräche vor und nach dem Gottesdienst sind wohl eher schwierig und daher auf ein vernünftiges Maß zu beschränken. Es wird voraussichtlich zu einem zügigen Verlassen des Gebäudes nach Abschluss des Gottesdienstes kommen müssen.

Verantwortliche Person: Andreas Laube, 10.Mai 2020